

Was wird gefördert?

Die Mannheimer Clubförderung richtet sich an Clubs, Diskotheken und (Live-)Musikspielstätten mit Sitz in Mannheim, die nicht institutionell gefördert sind.

Wie können Anträge gestellt werden?

Die Anträge können ab sofort elektronisch an wirtschaftsfoerderung@mannheim.de oder postalisch/schriftlich an den Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung (FB 80), E5, 68159 Mannheim gestellt werden.

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Die Anträge auf Zuwendung können ab sofort und müssen bis spätestens 31.10.2020 gestellt werden. Die Zuwendungen für Steuerberatungskosten werden nach positiver Prüfung direkt ausgezahlt, die Zuwendungen für Investitionen werden nach Ablauf der Antragsfrist geprüft und entsprechend nach dem 31.10.2020 ausbezahlt.

Welche Unterlagen sind beizufügen?

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Gewerberegisterauszug
- Aktueller Mietvertrag, aus dem die Nettokaltmiete ersichtlich ist
- Rechnung des Steuerberaters für Beratungsdienstleistungen

Wie wird gefördert?

Die Fördersumme von 126.500,00 € wird in **zwei Kategorien** ausgeschüttet.

30.000,00 € werden anteilig bis zu einem Höchstbetrag von 1.600,00 € netto je Antragsteller für zweckgebundene Steuerberatungen (Aufbereitung der notwendigen Antragsunterlagen sowie der eigentlichen Antragstellung in Bundes-, Landesprogrammen sowie des Mannheimer Soforthilfeprogramm II) ab sofort zur Verfügung gestellt. Wird dieser Betrag nicht in Anspruch genommen, wird er wieder in die Clubförderung fließen.

Die übrigen 96.500,00 € werden im Anschluss an die Prüfung unter allen antrags- und förderberechtigten Betrieben ausbezahlt. Als Berechnungsgrundlage werden die Nettokaltmieten der jeweiligen Betriebe in direkte Relation gestellt. Eine transparente Begründung über die jeweilige Höhe der Fördersumme wird mit der Antragsbestätigung versendet.

Antrag auf Hilfen aus dem Förderprogramm „Mannheimer Clubförderung“

Firma

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Steuernummer Finanzamt /

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail-Adresse

Bankverbindung:

Kontoinhaber

Bezeichnung der Bank

IBAN

BIC

	Ja	Nein
Gerichtsstand in Mannheim		
Vertretungsberechtigung vorhanden (Vollmacht muss unbedingt beigelegt sein)		

Ich versichere, dass die von mir beantragte und bewilligte Förderung ausschließlich für den Ausgleich der Corona-bedingten existenzbedrohlichen Wirtschaftslage und/oder für zweckgebundene Investitionen für zukünftige Corona-bedingte Nutzungen verwendet wird. Diese Versicherung gilt zugleich als Verwendungsnachweis.

Ich erkläre, dass mit dem beantragten Zuschuss eine positive Fortführungsprognose für mein Unternehmen besteht und es sich bei meinem Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Rz. 20a) bis c) der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (204/C 249/01), handelt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht.

Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu gemacht habe.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Ort und Datum
Antragssteller

.....
Eigenhändige Unterschrift
(des Vertretungsbevollmächtigten)

Die Bearbeitung des Antrages kann nur erfolgen, wenn alle Unterlagen mit vorgelegt werden.

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Stadt Mannheim zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt. Dort finden Sie neben Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten auch Angaben zu Ihren Rechten als Betroffener und den sonstigen Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO.